

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

September / Oktober 2023

Kommunen können sich Ampelpolitik nicht leisten Bundesregierung schwächt ländliche Räume

Von **Dr. André Berghegger MdB**, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

der Deutsche Bundestag berät aktuell in den Ausschussberatungen den Entwurf zum Bundeshaushalt 2024. Dieser ist aus kommunaler Sicht eine Enttäuschung. Mit dem Haushaltsplanentwurf hemmt die Bundesregierung die Integrationsbemühungen der Kommunen. Die Kommunen brauchen dringend mehr Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise – jetzt ist ein guter Zeitpunkt, nochmals wenigstens eine Milliarde Euro bereitzustellen.

Zudem gefährdet die Bundesregierung die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Damit setzt die Bundesregierung ihre Urbanisierungsstrategie fort, statt das Leben in ländlichen Räumen attraktiver zu machen. Um das Leben auf dem Land attraktiv zu machen, braucht es auch eine gute kommunale Infrastruktur. Voraussetzung dafür sind solide Kommunalfinanzen. Die Ampelkoalition schwächt die Kommunalfinanzen und belastet diese allein durch die in der ersten Hälfte der Wahlperiode verabschiedeten Gesetze jährlich mit mehr als vier Milliarden Euro – Tendenz weiter steigend. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Bundesregierung die Kommunen beispielsweise mit dem Entwurf zum Wachstumschancengesetz um jährlich mehr als 1,5 Milliarden Euro belasten will, zeigt das geringe Verständnis des federführenden Bundesfinanzministers für die kommunalen Belange. Die Kommune brauchen aktuell mehr denn je jeden Euro, um die anstehenden Zukunftsinvestitionen stemmen zu können.

Und dieser Finanzbedarf wird durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) nochmals deutlich vergrößert. Die Kommunen werden durch das GEG verpflichtet, die Heizungen in ihren zahlreichen Immobilien (z.B. Rathäuser, Kindertagesstätten und Schulen) auszutauschen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet hier insgesamt mit Kosten von mindestens acht Milliarden Euro. Zusätzlich werden die örtlichen Stadtwerke milliarden schwere Investitionen tätigen müssen, um die Energieinfrastruktur für Strom und Wärme an die Erfordernisse des GEG anzupassen.

Die Bundesregierung will „bestellen aber nicht bezah-



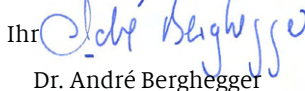
Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sinderhuse

len“. Die Kommunen können sich die Maßnahmen der Ampelpolitik nicht mehr leisten und würden durch die geplante vorgezogene Rückkehr der Besteuerung von Gas mit 19 Prozent Mehrwertsteuer im kommenden Jahr zusätzlich belastet. Der Hinweis des Finanzministers, dass damit alle staatlichen Ebenen mehr Einnahmen erzielen und somit größere Gestaltungsspielräume erhalten, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als „Milchmädchenrechnung“: Die Kommunen würden durch die steigende Mehrwertsteuer bei Gaslieferungen mehr bezahlen, als sie über die vergleichsweise geringe Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen reinholen. Auch hier gilt: Der Bund saniert seine Finanzen auf dem Rücken der Kommunen und agiert mal wieder zulasten der Kommunen.

Zu Recht wird seitens der kommunalen Spitzenverbände vor einer Überforderung der Kommunen gewarnt. Und auch der Hinweis, dass das ursprüngliche Versprechen, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, kaum noch zu halten sein dürfte, ist vor dem Hintergrund des Finanzgebahrens der Bundesregierung nachvollziehbar. Wir hatten bereits im vergangenen Sommer vor flächendeckenden Steuererhöhungen in den Kommunen gewarnt, wenn die Bundesregierung ihren Kurs nicht ändert. Die von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP immer weiter forcierte Finanzbelastung der Kommunen lässt diesen keine andere Wahl.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr 
Dr. André Berghegger

Bund lässt Kommunen im Regen stehen

Flüchtlingskostenfinanzierung muss gelöst werden

Der Deutsche Bundestag hat am 28. September 2023 in Aktueller Stunde erneut die Haltung der Bundesregierung zur Migrationspolitik beraten. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger:

„Die Bundesregierung lässt die Kommunen weiterhin bei der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrausgaben im Regen stehen. Gegebene Zusagen werden nicht eingehalten und stattdessen die Bund-Länder-Beratungen über ein langfristig tragfähiges System der Flüchtlingskostenfinanzierung zum Scheitern gebracht. Ankündigungen, jetzt doch gegen irreguläre Migration vorgehen zu wollen, erscheinen vor diesem Hintergrund nicht glaubhaft – zumal wenn Teile der Bundesregierung versuchen, die auf EU-Ebene wichtige Vereinbarung zur gemeinsamen Asylpolitik zu hintertreiben.

Statt für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen, drückt der Bund sich vor einer dauerhaft tragfähigen Finanzierungslösung, wie sie seitens der unionsgeführten Bundesregierung nach 2015 bereits etabliert worden war. Das „4-Säulen-Modell“ hatte sich bewährt. Danach wurde ein bestimmter Unterbringungs- und Betreuungsbetrag pro Kopf und Monat im Aufnahmeverfahren vom Bund getragen. Genauso wie die vollständigen Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge. Der Bund hatte weiterhin eine Integrationspauschale und eine Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getragen.

Das 4-Säulen-Modell wäre ein wichtiges Signal gewesen. Die Belastungen können damit zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden und die Kommunen erhalten endlich zumindest in finanzieller Hinsicht Planungssicherheit.“

Kompliziert und kostenintensiv Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes

Von Steffen Bilger, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bedeutet für die Kommunen eine große Herausforderung. Während die Bundesregierung für Privathaushalte zumindest Ansätze einer Förderung erarbeitet, steht zu befürchten, dass die Kommunen mal wieder leer ausgehen werden und die Kosten aus eigener Tasche werden decken müssen. Das GEG verursacht einen hohen Investitionsbedarf und ist damit kostenintensiv sowohl für Kommunen als auch für kommunale Stadtwerke. Die Wärmeplanung sorgt nicht für Planungssicherheit.

- **Kostenintensiver und komplizierter Heizungs austausch:** Kommunen werden durch das GEG verpflichtet, die Heizungen in ihren zahlreichen Immobilien (z.B. Rathäusern und Schulen) auszu-

tauschen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet hier insgesamt mit Kosten von mindes-



Steffen Bilger MdB

Foto: Tobias Koch

tens 8 Milliarden Euro. Insbesondere ältere Gebäude können jedoch nicht problemlos an das Wärmenetz angeschlossen oder auf elektrische Heizungsenergie umgestellt werden und müssten dann aus technischen Gründen gegebenenfalls energetisch saniert werden.

- **Erheblicher Investitionsbedarf bei örtlichen Stadtwerken:** Indirekt sind die Kommunen betroffen,

Inhalt

- Kommunen können sich Ampelpolitik nicht leisten — Bundesregierung schwächt ländliche Räume 1
- Bund lässt Kommunen im Regen stehen — Flüchtlingskostenfinanzierung muss gelöst werden 2
- Kompliziert und kostenintensiv — Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes 2
- Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielbild — Die kommunale Wärmeplanung als Grundlage der Wärmeversorgung 3
- Reden und Handeln laufen diametral auseinander — Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 ist für Kommunen enttäuschend 5
- Nachhaltigkeit in Kommunen — Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2023 in den Kommunen 6
- Urbane Kühllösungen — Nachhaltige Kühlung als Antwort auf Hitzeentwicklung im Sommer 6
- Kommunalwahlen sind keine Wahlen zweiter Klasse — SPD lässt Respekt vor kommunaler Selbstverwaltung vermissen 7
- 247 Meldungen zum Glasfaser-Doppelausbau — Überbau von Glasfaserprojekten ist keine Randerscheinung 7
- Ungeklärte Anschlussfinanzierung — Bundesregierung lässt Kommunen beim 49-Euro-Ticket im Stich 8
- PKW-Dichte ist 2022 auf Rekordhoch gestiegen — Das Auto ist vor allem im ländlichen Raum unverzichtbar 8
- Wir haben eine echte Krise beim Wohnungsbau — Der Einbruch bei den Baugenehmigungszahlen ist dramatisch 9
- Start des Kita-Qualitätsgesetzes im August — Geld ausgeben allein löst den Notstand in der Kinderbetreuung nicht 10
- Reform des Straßenverkehrsrechts — Der große Wurf oder gesetzgeberisches Klein-Klein? 10
- EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament 11
- Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV 12

wenn die örtlichen Stadtwerke erhebliche Investitionen schultern müssen, um die Energieinfrastruktur für Strom und Wärme an die Erfordernisse des GEG anzupassen. Allein für die Stromnetze werden Kosten in Höhe von jährlich drei Milliarden Euro für Stadtwerke und Kommunen bis in die 2030er Jahre hinein prognostiziert. Der Bund stellt dafür jedoch lediglich insgesamt drei Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung.

- **Verpflichtung zur verbindlichen Wärmeplanung:** Die Bundesregierung strebt neben dem GEG für alle Kommunen eine Verpflichtung zur verbindlichen Wärmeplanung an. Baden-Württemberg ist hier Vorreiter und hat alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern bereits im Jahr 2020 verpflichtet, bis Ende 2023 Wärmepläne vorzulegen. Durch das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz für die Wärmeplanung, das aktuell im parlamentarischen Verfahren beraten wird, sollen die Kommunen unter

100.000 Einwohnern verpflichtet werden, ihre Wärmepläne bis zum 30. Juni 2028 vorzulegen. Für Kommunen unter 10.000 Einwohnern soll dabei ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht werden können. Eine technologieoffene kommunale Wärmeplanung ist absolut sinnvoll, wird aber durch bundesseitige Vorgaben behindert. Grundsätzlich bindet die Wärmeplanung allerdings personelle Ressourcen, die angesichts des Arbeitskräftemangels ohnehin in vielen Kommunen knapp sind und auch nicht in allen Kommunen des Landes gleichzeitig durch externe Gutachter erhöht werden können. In Baden-Württemberg werden die Kommunen durch die landeseigene Klimaschutz- und Energieagentur (Kea-BW) unterstützt. Durch die Kopplung des GEG an die kommunale Wärmeplanung werden die Vorgaben des GEG nach der Finalisierung der Wärmeplanung ausgelöst. Dies könnte im Falle der Kommunen in Baden-Württem-

berg dann bereits ab Januar 2024 der Fall sein.

- **Ungeklärte Finanzierung der Wärmeplanung:** Mangels ausreichender Finanzierungszusage des Bundes besteht die Gefahr, dass die Kommunen auf den Kosten der kommunalen Wärmeplanung sitzen bleiben, wenn die Länder diese nicht übernehmen. In Baden-Württemberg ersetzt das Land den Städten die Kosten der Planung auf Basis einer Pauschale. Für kleinere Kommunen, die freiwillig einen Wärmeplan erstellen, wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Der Bund hat für die finanzielle Unterstützung bei der Wärmeplanung bisher 500 Mio. Euro vorgesehen, die dafür jedoch keinesfalls ausreichen werden. Laut einer Umfrage des Städtetags müssen die Städte allein für das Erstellen dieser Wärmeplanung mit Kosten in Höhe von 200.000 Euro plus Personalkosten rechnen. Hochgerechnet auf alle Kommunen sind dies ca. zwei Milliarden Euro.

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielbild

Die kommunale Wärmeplanung als Grundlage der Wärmeversorgung

Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Was für Neubaugebiete längst etabliert ist, will die Bundesregierung jetzt per bundesgesetzlicher Regelung für alle Gebiete Deutschlands verbindlich vorschreiben: Kommunen sollen künftig eine verbindliche Wärmeplanung auch für bebaute Bereiche vorlegen müssen. Nachdem ein erster Referentenentwurf noch vorgesehen hatte, die Wärmeplanung auf Regionen ab 10.000 Einwohnern zu beschränken, sieht der am 13. Oktober 2023 in Erster Lesung in die Parlamentarischen Beratungen eingebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung eine flächendeckende Wärmeplanung vor. Übertragen werden soll die Pflicht zur Wärmeplanung formal auf die Länder, die wiederum die Aufgabe an ihre Kommunen delegieren können.

Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern sollen bis spätestens 30.



Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

Juni 2026 Wärmepläne erstellen müssen – Kommunen bis 100.000 Einwohner haben dafür bis zum 30. Juni 2028 Zeit. Dieser Zeitplan ist mehr als ambitioniert. Es ist nicht absehbar, mit welchem Personal die Kommunen die zusätzliche Aufgabe der Wärmeplanung in der vorgegebenen kurzen Zeitspanne erfüllen sollen. Einmal mehr erkennt die Bundesregierung die Gegebenheiten vor Ort und wälzt den Kommunen nicht nur neue Aufgaben über, sondern macht

diese auch zu einem unnötig großen Problem. Dabei hilft es auch nur bedingt, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Länder für Kommunen unter 10.000 Einwohnern – immerhin der überwiegende Teil der Kommunen in Deutschland – ein vereinfachtes Verfahren (zum Beispiel Reduzierung des Kreises der Verfahrensbeteiligten und Ausschluss eines Wasserstoffnetzes für Teilgebiete, in denen ein Wärmenetz wahrscheinlich erscheint) vorsehen können und eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Die Übertragung der Wärmeplanung von den Ländern auf die Kommunen ist sinnvoll und zielführend: Die Ausgangssituation in den einzelnen Kommunen ist so differenziert und die Potenziale sind so unterschiedlich, dass es nicht möglich ist, von Bundes- oder Landesseite eine für alle passende Lösung zu entwickeln. Vielmehr braucht es örtlich angepasste Lösungen, die über die kommunale Wärmeplanung erarbeitet werden müssen. Wichtig ist daher, dass der Bund lediglich einen Rah-

men vorgibt, der möglichst viel Flexibilität und Gestaltungsfreiheit bei der Durchführung der Wärmeplanung sowie der Erstellung von Wärmeplänen belässt. Erforderlich ist zunächst eine Bestandsanalyse und darauf aufbauend eine Potenzialanalyse, auf deren Grundlage dann ein Zielbild entwickelt werden kann. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, konkrete Vorgaben hinsichtlich einzelner Technologien zur Wärmeversorgung zu machen.

Daher ist es falsch, wenn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Wärmeplanung auch bereits konkrete Ziele vorgegeben werden sollen, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Betreiber von bestehenden Wärmenetzen müssen laut Gesetzentwurf bis zum Jahr 2030 die Wärmenetze mindestens zu 30 Prozent und bis zum Jahr 2040 mindestens zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme speisen. Neue Wärmenetze müssen ab 1. Januar 2024 mindestens zu 65 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme gespeist werden. Mit solchen zentralistischen Vorgaben wird das Ergebnis der Wärmeplanung dem eigentlichen Planungsprozess vorangestellt. Wenn das Zielbild bereits vor der Bestands- und Potenzialanalyse feststeht, entwertet die Bundesregierung die kommunale Wärmeplanung, bevor diese beginnt. Damit wiederholt die Bundesregierung den Fehler, den sie beim Gebäudeenergiegesetz zumindest auf den letzten Metern noch korrigiert hatte. Es ist richtig, dass die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes jetzt unter den Vorbehalt der kommunalen Wärmeplanung gestellt werden. Genauso richtig wäre es, die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung nicht vorab mit Zielvorgaben zu überfrachten.

Wichtig ist auch bei der künftigen Wärmeversorgung die Technologieoffenheit. Wenn in Flensburg fast schon traditionell auf Fernwärme gesetzt wird oder im bayerischen Fuchstal mit einem Wärmepfand eine Nahwärmeversorgung erfolgreich etabliert wird, bedeutet das nicht, dass Wärmenetze das Allheilmittel einer nachhaltigen Wärmeversorgung in allen Regionen Deutschlands sein können. Auch die Wärmepumpe kann bei Bestandsgebäuden nicht ohne weite-

res nachgerüstet und effizient genutzt werden. In bestehenden Schulen, Kitas, Verwaltungs- und Wohngebäuden ist die Wärmepumpe oft keine realistische technische Option, sondern funktioniert nur im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung. Daher ist es wichtig, dass auch andere Energieträger künftig in die Wärmeversorgung einbezogen werden. Insbesondere Holzpellets können für ältere Gebäude in dünn besiedelten ländlichen Regionen ein Lösungsansatz sein, wenn Wärmenetze oder Wasserstoffnetze nicht errichtet werden und Wärmepumpen wegen des energetischen Gebäudezustands nicht in Frage kommen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Zusatzaufwand effizient genutzt werden können.

Die Kosten der verpflichtenden Wärmeplanung sind den Kommunen im Rahmen der Konnexität aufgabenangemessen und auskömmlich zu erstatten. Die Bundesregierung kalkuliert in ihrem Gesetzentwurf für die einmalige Erstellung bis zum Jahr 2028 mit Kosten in Höhe von 535 Millionen Euro und für die Fortschreibung ab 2029 mit einem jährlichen Erfüllungsaufwand der Verwaltung in Höhe von 38 Millionen Euro. Der Gesetzentwurf sieht eine Kompensation der Mehrausgaben, die letztendlich bei den Kommunen anfallen werden, nicht konkret vor. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ gilt bei der Ampel-Regierung nicht. Wieder einmal lebt die Bundesregierung ihr zweifelhaftes Konnexitätsverständnis aus, wonach derjenige, der die Aufgabe ausführt, diese auch finanzieren muss. Somit wird auch die bundesseitig vorgegebene Wärmeplanung die ohnehin angespannte kommunale Finanzsituation weiter verschärfen, sofern die Länder nicht im Rahmen von dort greifenden Konnexitätsregelungen den Kommunen mit Delegation der Aufgabe auch die anfallenden Kosten erstatten. So oder so macht es sich der Bund bei der Finanzierung seiner Ideen mal wieder zu leicht.

Dabei ist absehbar, dass der Finanzbedarf nicht allein die Erstellung und Fortschreibung von Wärmeplänen umfasst. Denn die Wärmeplanung ist laut Gesetzentwurf der Bundesregierung „ein langfristiger, strategischer Prozess, der mit der Erstellung des Wärmeplans beginnt und insbesondere in konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf Seiten der öffentlichen

Stellen wie auch der privaten Investoren münden soll.“ Auf die Stadtwerke und Kommunen werden erhebliche Investitionsbedarfe zukommen. Allein dafür, dass (bestehende) Wärmenetze auf den Einsatz erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden müssen, kalkuliert die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf mit jährlich 415 Millionen Euro bis 2030 und ab 2031 mit jährlich 770 Millionen Euro jährlich. Seriös prognostiziert werden für den gesamten Umbau der Wärmeversorgung jährliche Investitionskosten von drei Milliarden Euro bis in die 2030er Jahre hinein. Die vom Bund vorgesehenen Mittel in Höhe von drei Milliarden Euro bis 2026 werden keinesfalls auskömmlich sein. Die erforderlichen Investitionen in Bestandsnetze und den Netzausbau werden letztendlich beim Endkunden ankommen und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gezahlt werden. Die Bundesregierung verweist in der Gesetzesfolgenabschätzung zwar darauf, dass die dadurch steigenden Preise für die Wärmeversorgung niedriger sein werden als die Kostensteigerung im Bestand für Gas- und Ölheizungen durch die CO₂-Preisauflagen in den kommenden Jahren. Es bleibt aber abzuwarten, ob diese CO₂-bedingten Preisauflagen tatsächlich über den umzulegenden Investitionskosten liegen werden.

Die Wärmeplanung an sich ist vom Grundsatz her ein sinnvoller Ansatz, die Wärmeversorgung nachhaltig auszurichten. Zielführend ist auch, wenn die Kommunen diese Aufgabe letztendlich übernehmen. Wie bei vielem steckt aber auch hier der Teufel im Detail: Der Drang der Bundesregierung zu Vorabfestlegungen legt der kommunalen Planungshoheit unnötig Fesseln an. Die kurze Fristsetzung erschwert die Umsetzung des Vorhabens. Zusätzlich ist die Finanzierung nicht geklärt, was insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger zu einem doppelten Problem werden kann. Sie müssen mit steigenden Kosten für die Wärmeversorgung rechnen und mit steigenden Hebesätzen auf die kommunalen Realsteuern, wenn die Kommunen ihre Ausgaben zur Erstellung und Fortschreibung der Wärmeplanung nicht anderweitig kompensiert bekommen werden. Damit bestätigt auch das Vorhaben der Wärmeplanung, dass das Ergebnis von gut gemeint nicht zwingend gut gemacht sein muss.

Reden und Handeln laufen diametral auseinander

Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 ist für Kommunen enttäuschend

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2024 ist aus kommunaler Sicht eine Enttäuschung. Im Gesamtetat wird der Anteil kommunal relevanter Ausgaben um rund 3,2 Milliarden Euro gesenkt. Die Bundesregierung unterstreicht mit dem Haushaltsentwurf 2024, dass die Zeiten, in denen die Kommunen auf den Bund als starke Hilfe setzen konnten, vorbei sind.

Bundesministerin Geywitz lässt sich in den Medien zitieren, dass sie sich dafür einsetze, dass mehr Menschen aufs Land ziehen. Der Ansatz ist richtig – auf dem Land stehen viele Wohnungen leer, die sofort bezogen werden können. Jede im ländlichen Raum genutzte Wohnung entlastet städtische Ballungszentren und ist ein echter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

Aber die Bundesregierung konterkariert mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 die Idee des Lebens auf dem Land: Statt das Leben außerhalb der Großstädte attraktiver zu machen, gefährdet sie die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Bundesregierung will die GAK-Mittel deutlich kürzen, ebenso die Mittel der Städtebauförderung. Die Bundesregierung will Mittel zur telemedizinischen Versorgung und Mittel der Kulturförderung kürzen – um nur wenige Beispiele zu nennen. All das geht in erster Linie zulasten der Kommunen in dünner besiedelten ländlichen Räumen. Damit setzen SPD, B90/Die Grünen und FDP eine Urbanisierungsstrategie fort, statt das Leben in ländlichen Räumen attraktiver zu machen.

Um das Leben auf dem Land attraktiv zu machen – besonders für Familien mit Kindern – braucht es nicht nur mehr Digitalisierung und mehr Homeoffice. Es braucht einen guten ÖPNV, eine gute medizinische Versorgung, es braucht eine gute kommunale Infrastruktur, es braucht kulturelle Vielfalt, es braucht auch eine finanzielle Förderung von Familien, damit diese sich auch ein Eigenheim auf dem Land leisten können – und es braucht eine Einstellung, dass das Leben im ländlichen Raum nicht nur geduldet, sondern unterstützt wird. Genau das vermisst man am Haushaltsplan 2024. Reden und Handeln



Foto: Dominik Wehling

laufen bei der Bundesregierung diametral auseinander.

Warum läuft das Baukindergeld aus, statt es wenigstens zu einer Bestandserwerbförderung im Sinne von „Jung kauft Alt“ weiterzuentwickeln? Damit könnte das Leben auf dem Land für Familien attraktiv gemacht werden. Wenn die Städtebauförderung und die GAK-Mittel auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, könnte das Leben auf dem Land attraktiv gemacht werden.

Voraussetzung für eine gute kommunale Infrastruktur sind solide Kommunalfinanzen. Die unionsgeführten Bundesregierungen der zurückliegenden Wahlperioden haben viele Maßnahmen umgesetzt, um die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die aktuelle Bundesregierung reißt all das, was die Union auf den Weg gebracht hatte, in wenigen Monaten wieder ab.

Die Bundesregierung interpretiert in der laufenden Wahlperiode Konnektivität im Sinne der „Verwaltungskonnektivität“, wonach „diejenige Ebene die Kosten trägt, welche die Aufgabe wahrnimmt“. Die Ampelregierung will bestellen, aber nicht bezahlen und setzt dieses fragwürdige Konnektivitätsverständnis konsequent um: Der Deutsche Bundestag hat bislang (Stand Sommer 2023) 25 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 18,921 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 2,074

Milliarden Euro im selben Zeitraum gegenüber. Die jährliche Belastung liegt ab 2026 bei über 4,3 Milliarden Euro. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet. Das setzt keine Mittel für gute kommunale Infrastruktur frei. Damit stärkt man auch nicht die Attraktivität ländlicher Räume.

Die Urbanisierungsstrategie der Bundesregierung, die auch im Haushaltsentwurf 2024 erkennbar ist, fördert Sogeffekte und Zuzug in städtische Ballungszentren. Dort muss sowohl Wohnraum als auch zusätzliche Infrastruktur geschaffen werden, was im Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 aber nicht erkennbar abgebildet ist.

Gleichzeitig wirkt sich der Urbanisierungsdruck klimapolitisch aus: je mehr Menschen auf engem Raum zusammenleben, umso mehr muss in Maßnahmen zum Beispiel gegen Hitzeentwicklung investiert werden – das wird am Ende mehr kosten als mit der Kürzung bei GAK oder Städtebauförderung eingespart werden kann. Eine Stärkung ländlicher Räume im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse kann auch dazu beitragen, städtische Ballungszentren und den Bundeshaushalt zu entlasten.

Auch der Umgang mit den Folgen des Klimawandels ist eine große auch bauliche Herausforderung für die

Kommunen beim Umgang mit beispielsweise Hitze und Starkregenereignissen – insbesondere in städtischen Ballungszentren. Statt die Kommunen zu unterstützen, plant die Bundesregierung, die Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden zu kürzen.

Statt den ländlichen Raum attraktiver zu machen und mehr Menschen dazu zu bewegen, in ländliche Räume zu ziehen, fördert die Bundesregierung den Urbanisierungsdruck und lässt dann die Kommunen mit den Folgen allein.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat immer wieder gefordert, dass die

Bundesregierung endlich Prioritäten setzen muss. Immerhin, das wird gemacht – allerdings falsch! Sie schwächt ländliche Räume und verliert gleichwertige Lebensverhältnisse aus dem Blick. Das setzt sie mit diesem Haushaltsplanentwurf für 2024 fort.

Nachhaltigkeit in Kommunen

Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2023 in den Kommunen

Kommunen sind für die Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeits-Agenda 2030 unverzichtbar. Mit der Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2023 in den Kommunen hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der AG-Sitzung am 19. September 2023 befasst.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung analysiert, wo die deutschen Kommunen auf der Hälfte zwischen dem Beschluss der Vereinten Nationen zur Nachhaltigkeitsagenda mit ihren 17 Sustainable Development Goals (SDG) und dem Zieljahr 2030 stehen. Die Zwischenbilanz verdeutlicht, dass die Kommunen in Deutschland in den vergangenen Jahren bei der Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele erhebliche Fortschritte gemacht haben.

In vielen Kommunen fehlt es aber nach wie vor an einer Gesamtstrategie für die zentralen Nachhaltigkeitsakti-

vitäten, einer Verknüpfung dieser Strategie mit der Haushaltsplanung und einem kontinuierlichen Monitoring. Noch zu oft überwiegen eine eher reaktiv ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Insgesamt sind die Kommunen bei allen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie betroffen. Die Bertelsmann Stiftung unterstützt die Kommunen bei der Bearbeitung von Themen zur nachhaltigen Entwicklung. Hierzu ist mit verschiedenen Akteuren ein Netzwerk gebildet worden, um Kommunen zu unterstützen und ihnen mehr Gehör zu verschaffen. Zu diesem Zweck wurde auch ein SDG-Portal etabliert, in dem sich Kommunen ab 5.000 Einwohner informieren und Instrumente zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum Nachhaltigkeits-Check nutzen können.

Mit Blick auf die Finanzierung erschwert es die Arbeit, dass Nachhaltigkeit zu den freiwilligen Aufgaben

gehört und auch unter einem Finanzierungsvorbehalt steht – mit dem Problem, dass hierfür nur bedingt Ressourcen – sowohl finanziell als auch personell – bereitgestellt werden können. Dies dürfte auch eine Anwendung und Verstetigung der verfügbaren Instrumente erschweren. Eine Anschubfinanzierung mittels Förderprogrammen reicht für die Verstetigung nicht aus, wenn nach Ende der Programmlaufzeit die Eigenmittel der Kommune für die Fortsetzung nicht ausreichen.

Mit Blick auf die politische Rücken- deckung der Kommunen wäre eine Beteiligung der Kommunen auf Augenhöhe gut und zielführend, weil Kommunen häufig auch von bundespolitischen Entscheidungen und Vorhaben betroffen sind. Hilfreich wäre zudem, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auf kommunaler Ebene schneller gehandelt werden kann.

Urbane Kühlösungen

Nachhaltige Kühlung als Antwort auf Hitzeentwicklung im Sommer

Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hat im Mai 2023 eine Kurzstudie zu nachhaltigen Kühlungsstrategien veröffentlicht. Die Studie befasst sich neben der Bedeutung von Kühlung und Klimatisierung, Verfahren und Akteuren nachhaltiger Kühlung sowie der Bedeutung nachhaltiger Kühlung in Deutschland auch mit urbanen Kühlösungen. Über die TAB-Studie diskutierte die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der AG-Sitzung am 26. September 2023.

Bei der Umsetzung nachhaltiger Kühlung kommt den Kommunen eine große Bedeutung zu. Künftig werden immer mehr Menschen von den Auswirkungen zunehmender Hitze betroffen sein. Die von der Bundesregierung weiter betriebene Urbanisierung wird das Problem verschärfen, weil mehr Verdichtung in Städten auch die Gefahr zur Bildung von Hitzeeinseln vergrößert.

Wichtiges Ziel urbaner Kühlösungen ist es, den Hitzeeinseleffekt in Innerortslagen zu reduzieren. Dabei ist nachhaltige Kühlung als ganzheit-

licher Ansatz zu verstehen - technische Lösungen sind nur ein Teil der Lösung. Ein Absinken der Temperatur lässt sich unter anderem durch hellere Farben auf Dächern, Fassaden aber auch Verkehrswegen sowie durch Dach- und Fassadenbegrünung erreichen. Auch Stadtbäume und Frischluftschneisen tragen zur urbanen Kühlung bei. Dort wo Synergien gehoben und Angebote kombiniert werden können, kommt auch eine integrierte Wärme- und Kälteplanung in Betracht - beispielsweise beim Aufbau von Fernwärme- und Fernkühlnetzen.

Kommunalwahlen sind keine Wahlen zweiter Klasse

SPD lässt Respekt vor kommunaler Selbstverwaltung vermissen

Die SPD Hessen forderte in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl ein kommunales Wahlrecht für Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben. Unabhängig davon ob es sich bei der angegebenen Frist um ein Redaktionsversehen bei der Erstellung des Wahlprogramms handelt und auch unabhängig davon, ob es sich um sechs Monate oder sechs Jahre handelt, sieht der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger solch eine wiederholt vorgetragene Forderung nach einem Ausländerwahlrecht kritisch.

„Zu einer starken kommunalen

Selbstverwaltung gehören starke Räte mit klarer und eindeutiger Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Dazu gehört auch, dass das Wahlrecht nicht beliebig aufgeweicht werden darf. Kommunalwahlen sind keine Wahlen zweiter Klasse. Die jetzt erneut vorgetragene Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle hier länger lebenden Ausländer lässt bei den Protagonisten einer solchen Wahlrechtsänderung Zweifel am ausreichenden Respekt gegenüber den Kommunalräten und der kommunalen Selbstverwaltung erkennen.

Mit den immer wiederkehrenden Forderungen werden falsche Ansätze

aus der Vergangenheit aufgewärmt. Wiederholungen mögen bei Filmen einen gewissen Reiz haben – bei der Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle Ausländer ist dies eindeutig nicht der Fall. Stattdessen sollten sich alle Beteiligten stärker für die Integration der hier lebenden Ausländer engagieren, damit ihre Integration in eine deutsche Staatsbürgerschaft und dem damit verbundenen Wahlrecht mündet.

Das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger taugt nicht als Referenz, denn dieses Wahlrecht basiert auf EU-Recht und beruht vor allem auf Gegenseitigkeit.“

247 Meldungen zum Glasfaser-Doppelausbau

Überbau von Glasfaserprojekten ist keine Randerscheinung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hatte in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im März 2023 angekündigt, dass zum Thema Überbau von Glasfasernetzen eine Evaluierung vorbereitet werde. Anfang Juli ist die Monitoringstelle für den Glasfaser-Doppelausbau eingerichtet worden.

Nachdem im Mai 2023 noch seitens des BMDV erklärt worden war, dass das Problem maßlos aufgebauscht werde, musste die Bundesregierung im September einräumen, dass zwischen dem 3. Juli und dem 1. September insgesamt 247 Meldungen bei der Monitoringstelle eingegangen

seien. Dies geht aus der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Vorsitzenden der AG Digitales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Reinhard Brandel hervor.

Danach stammen die meisten Überbau-Meldungen aus Bayern (49), Nordrhein-Westfalen (40), Hessen (33), Rheinland-Pfalz (26) und Baden-Württemberg (22) - gefolgt von Schleswig-Holstein (18), Thüringen (15) und Niedersachsen (14), Brandenburg (9), Sachsen-Anhalt (8) sowie Saarland (6), Sachsen (4) und Mecklenburg-Vorpommern (3).

Die Antwort zeigt, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei ihrem Antrag, den Glasfaser-Überbau bis

2030 zu untersagen, nicht falsch liegt. Es sind deutlich mehr Projekte als die von der Bundesregierung zunächst behaupteten Einzelfälle betroffen.

Über eine Kleine Anfrage strebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitere Aufklärung an. So wird die Bundesregierung unter anderem gefragt, ob die gemeldeten Fälle auch jene Konstellationen beinhalten, in denen die bloße Ankündigung eines Überbaus das erstausbauende Unternehmen von seinen Ausbauplänen abrücken ließ und inwieweit die Bundesregierung aufgrund der Zahl der gemeldeten Fälle Handlungsbedarf sieht.

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



Foto: Dominik Wehling

Ungeklärte Anschlussfinanzierung

Bundesregierung lässt Kommunen beim 49-Euro-Ticket im Stich

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im September wegen der fehlenden Finanzierungszusage des Bundes ab 2024 vor dem Aus des Deutschlandtickets gewarnt.

Der Verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Thomas Bareiß fordert die Bundesregierung auf, Verantwortung für ihr Projekt zu übernehmen: „Wer bestellt, muss auch Verantwortung übernehmen. Es vergeht kein Tag, an dem sich Herr Wissing nicht für sein 49-Euro-Ticket feiern lässt. Gleichzeitig will er sich jetzt aber aus der Finanzierung verabschieden und die Länder und Kommunen mit der Kostenlawine alleine lassen. Das ist beispiellos und ein Armutszeugnis für den Verkehrsminister. Zurecht weisen die ÖPNV-Aufgabenträger daraufhin, dass die Weiterführung des Tickets mehr denn je gefährdet ist. So sieht keine verlässliche Politik aus.“

Der Fraktionsberichterstatte für den ÖPNV Michael Donth ergänzt: „Deutschlands Kommunen sehen sich großen finanziellen Herausfor-

derungen gegenüber, vor allem wegen der Organisation des ÖPNV, den hohen Energiepreisen und wichtigen Transformationen. Wie sollen die Kommunen ein gutes Verkehrsangebot auf die Beine stellen, wenn der Bund noch nicht einmal die Minder-einnahmen ausgleichen will? Hinzu kommt, dass der Bund absehbar kein Geld für den dringend notwendigen Ausbau des ÖPNV aufbringen will. Das ist vor allem für die ländlichen Regionen und die Verkehrsverlagerung fatal.“

Bareiß abschließend: „Es ist ein Fass ohne Boden. Das 49-Euro-Ticket wird zum Super-GAU für den Bundeshaushalt. Das Mit-dem-Kopfdurch-die-Wand-Ticket von Minister Wissing wird wie erwartet zum finanziellen Desaster für den ÖPNV. Ein endloser Dauerstreit zwischen Bund und Ländern auf Kosten der Verkehrsverbünde ist vorprogrammiert. Statt ursprünglichen drei Milliarden sind jetzt bis zu 30 Milliarden Euro

als Zuschuss im Gespräch. Selbst ein von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu einem vernichtenden Ergebnis. Damit werden sich unsere Befürchtungen bewahrheiten und die Finanzierung des ÖPNV ist insgesamt dramatisch gefährdet.“



Foto: Dominik Wehling

PKW-Dichte ist 2022 auf Rekordhoch gestiegen

Das Auto ist vor allem im ländlichen Raum unverzichtbar

Das Statistische Bundesamt hat am 5. September mitgeteilt, dass die Pkw-Dichte im Jahr 2022 auf ein Rekordhoch gestiegen ist.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange unterstreicht dies die Bedeutung des PKW für die Mobilität: „Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen: Das Auto ist und bleibt ein äußerst beliebtes Verkehrsmittel der Deutschen. Die Menschen wollen weiter mit dem Pkw fahren. Als Verkehrsmittel ist das Auto unverzichtbar – vor allem im ländlichen Raum, wo Bus und Bahn meist rar sind. Auch ist das Auto für viele Menschen der Inbegriff von Freiheit und individueller Mobilität – nicht nur im ländlichen, sondern

auch im urbanen Raum. Das muss man akzeptieren, wenn man für den klimaneutralen Umbau des Mobilitätssektors Akzeptanz erreichen will. Darüber kann auch die Ampel nicht hinwegsehen. Dies gilt vor allem für die Grünen, die den Pkw am liebsten verbieten und die Menschen zum Fahren mit dem Zug und dem Lastenrad zwingen würden. So kann das aber nicht laufen. Es muss deshalb weiterhin die Marschrichtung sein, auf Technologieoffenheit zu setzen. Für den Pkw heißt das zum Beispiel, dass bis zum vollständigen Übergang zu Elektroautos auch

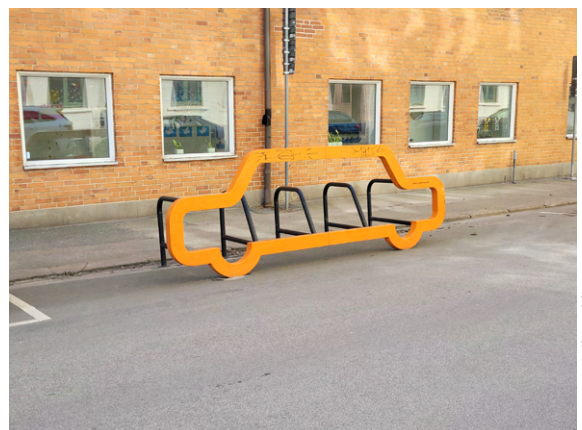


Foto: Dominik Wehling

der Einsatz von klimafreundlichen E-Fuels im Verbrennungsmotor möglich sein muss. Ich fordere den Bundesverkehrsminister auf, dass er in Brüssel hier endlich für Klarheit sorgt.“

Wir haben eine echte Krise beim Wohnungsbau

Der Einbruch bei den Baugenehmigungszahlen ist dramatisch

Das Statistische Bundesamt hat im August mitgeteilt, dass die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im ersten Halbjahr um rund ein Viertel eingebrochen ist.

Der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jan-Marco Luczak fordert eine echte Zeitenwende beim Wohnungsbau: „Der Einbruch bei den Baugenehmigungszahlen ist dramatisch, wir haben eine echte Krise beim Wohnungsbau. Ihre Tragweite für Volkswirtschaft und Gesellschaft ist enorm und birgt erheblichen sozialen Sprengstoff. Es muss entschlossen gegengesteuert werden, damit der Wohnungsmarkt nicht kippt. Die Bauwirtschaft braucht einen starken Impuls und klare Perspektiven.“

Die Ampel war viel zu lange im Dornröschenschlaf und hat die zahlreichen Hilferufe aus der Bauwirtschaft ungehört verhallen lassen. Anstatt entschlossen gegenzusteuern und steuerliche Entlastungen auf den Weg zu bringen, verheddert sie sich im internen Streit. Das rächt sich jetzt.

Der Wohnungsmarkt ist am Kipunkt, das birgt erheblichen sozialen Sprengstoff. Wenn Auftragsbücher leerlaufen und reihenweise Projekte storniert werden, wird es bald Entlassungen geben. Sind die Leute aber erstmal weg, kommen sie auch nicht so schnell wieder. Die Baukapazitäten werden dann auf Jahre nicht ausreichen, um die jährlich benötigten 500.000 Wohnungen zu bauen. Leidtragende sind die vielen hunderttausenden Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Die Mieten werden weiter steigen.“

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange wirft der Bundesregierung vor, Vertrauen in die Baupolitik verspielt zu haben: „Die Preise für Wohnimmobilien sinken. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Zinsen und Inflation einen deutlichen Steigflug hingelegt haben und sich die Menschen, die in den eigenen vier Wänden wohnen wollen, diese weiterhin nicht leisten können. Verantwortlich dafür sind nicht nur die Zins- und Preisentwicklung, sondern

insbesondere die total verfehlte Bau- und Wohnpolitik der Ampel. Die rot-grün getriebene Illusion, dass man mit dem Eindampfen von erfolgreichen Förderprogrammen, extrem hohen Anforderungen an die Energieeffizienz und einem komplett falsch angelegten Eigentumsförderprogramm etwas bewirken kann, muss endlich ein Ende haben.“

Luczak betont: „Der Immobilien-sektor ist tragende Säule unserer Wirtschaft und braucht jetzt einen starken Impuls und klare Perspektiven. Insbesondere beim Wohnungsbau brauchen wir eine echte Zeitenwende für bessere Rahmenbedingungen. Die Spirale von immer strengeren und die Kosten nach oben treibenden Baustandards muss gebrochen und die unübersehbare Vielzahl von Bauvorschriften radikal entschlackt werden. Wenn Bauen nicht günstiger wird, ist Wohnen bald unbezahlbar.“

Am 25. September 2023 hatte Bundeskanzler Olaf Scholz zum Baugipfel ins Bundeskanzleramt geladen. Luczak kritisiert, dass viele Punkte der dabei getroffenen Vereinbarung noch sehr vage und unbestimmt seien oder erst erarbeitet werden müssen.

„Die Bauwirtschaft braucht kurzfristig einen starken Impuls und verlässliche Perspektiven. Eine Leerstelle im Maßnahmenkatalog ist, dass der Energieeffizienzstandard EH55 im Neubau weiter nicht gefördert wird.

Dieser spart bereits viel CO₂ ein und Kosten und Nutzen stehen in einem angemessenen Verhältnis. Hier muss nachgebessert werden.

Das Papier ist auch zu zaghaft bei der Senkung der Baukosten. Die sind einfach zu hoch und machen das Wohnen bald unbezahlbar. Alle Förderprogramme sollten daher konsequent auf den Energieeffizienzstandard EH55 ausgerichtet werden. Zudem müssen wir über eine einheitliche Bundesbauordnung nachdenken, die die Landesbauordnungen sinnvoll harmonisiert und von der die Länder nur in definierten Punkten abweichen können. Nur so können wir die Kostensenkungspotenziale beim modularen und seriellen Bauen wirklich heben.

Eine spürbare Entlastung bei den Nebenkosten wäre zudem, wenn den Ländern auch beim gewerblichen Wohnungsbau flexible Modelle bei der Grunderwerbsteuer ermöglicht würden. Wenn Unternehmen von der Grunderwerbsteuer entlastet werden, können sie günstiger bauen und am Ende bezahlbare Mieten anbieten. Hier hat die Ampel bislang noch gar nichts geliefert.

Das vorgeschlagene Paket summiert sich auf Milliardenhöhe. Die Ampel plant, alles aus dem Klima- und Transformationsfonds zu finanzieren. Der Fonds ist aber bereits mehrfach überzeichnet. Insofern fragt sich, ob die Maßnahmen wirk-



Foto: Dominik Wehling

lich haushalterisch unterlegt sind oder nicht nur Luftbuchungen darstellen. Die Ampel muss bei der Haushaltsplanung seriös bleiben und gegebenenfalls Prioritäten zugunsten der Bauwirtschaft setzen.

Wichtig ist, dass das Maßnahmenpaket nicht ein bloßer Papiertiger bleibt. Das muss jetzt sehr schnell umgesetzt werden, der Kanzler muss liefern und endlich Führungskraft zeigen, wenn es die Bauministerin

nicht selbst schafft. Im Wahlkampf hat er sich als Kanzler für bezahlbares Wohnen inszeniert, damit ist er persönlich in der Verantwortung. Daran werden wir ihn messen. Bauen muss Chefsache werden und bleiben.“

Start des Kita-Qualitätsgesetzes im August

Geld ausgeben allein löst den Notstand in der Kinderbetreuung nicht

Die Bundesfamilienministerin gab Anfang August den praktischen Start des Ende vergangenen Jahres vom Bundestag beschlossenen Kita-Qualitätsgesetz bekannt.

Für die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dorothee Bär löst Geld allein die drängenden Probleme nicht: „Geld ausgeben allein löst den Notstand in der Kinderbetreuung nicht. Zwar ist es richtig, die Mittel mehr als bisher in die Qualitätsentwicklung von Kitas

zu geben, um den bundesweiten Flickenteppich abzubauen, aber der Engpass liegt vor allem am Fachkräftemangel in Erziehungsberufen und der fehlenden Infrastruktur. Hinzu kommt: Durch die Einstellung der Bundesprogramme für eine Fachkräfteoffensive oder die Sprach-Kitas wurden leider bewährte Strukturen verschenkt, die nun mit neuem Steuergeld erst mühsam wieder aufgebaut werden sollen. Es heißt nämlich im Klartext: ‚Länder, euer Problem‘. Für uns ist dies keine nachhaltige Politik

einer Bundesfamilienministerin, die hier ernsthaft engagiert ist und Verantwortung übernimmt. Es fehlt ein Plan dahinter. Innovative Konzepte für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage im Kita-Bereich seitens des Bundes gehören offenbar nicht zu den Prioritäten dieser Regierung. Wir würden uns in diesem familienpolitisch zentral wichtigen Feld mehr Einsatz von Frau Paus wünschen - im Interesse der Kinder, ihrer Familien und unserer Länder und Kommunen.“

Reform des Straßenverkehrsrechts

Der große Wurf oder gesetzgeberisches Klein-Klein?

Die vorgeschlagene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung geht aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in die richtige Richtung und kann einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsregelung einleiten. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hatte in der Sitzung am 10. Oktober 2023 hierüber diskutiert.

Der Paradigmenwechsel sei dringend notwendig, da zahlreiche Kommunen im gesamten Bundesgebiet darauf hinweisen, dass trotz breiten politischen Konsenses vor Ort verkehrliche Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Die begrenzten Handlungsmöglichkeiten bestehen u.a. bei Parkraummanagement, Bewohnerparken, Verkehrsversuchen, Regelungsmöglichkeiten für den Fuß-/Rad- und öffentlichen Verkehr, Verkehrslenkung und die Anordnung von ortsangepassten Geschwindigkeiten.

Die für die Verkehrsplanung zu berücksichtigenden Belange werden mit der StVG-Reform um die Zielstellungen Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz sowie städtebauliche Entwicklung ergänzt. Die örtlichen Behörden sollen sich künftig auf

diese Ziele berufen können, um verkehrsregelnde Maßnahmen zu begründen. Grundsätzlich müssen verkehrsregelnde Maßnahmen auch Zwecke der Verbesserung der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Verkehrs verfolgen. Nach dem beschlossenen Entwurf des StVG ist das nicht mehr erforderlich. Anders hingegen sieht es in dem darauf aufbauenden Entwurf der StVO aus: Hier soll nach derzeitigem Stand die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs maßgebliches Kriterium bleiben.

Ein generelles Tempolimit von 30 km/h kann innerorts auch künftig nicht angeordnet werden. Allerdings wurde in der Diskussion deutlich, dass über das vorgesehene Schließen von „Flickenteppichen“ bei bestehenden Tempo-30-Strecken die Möglichkeit besteht, Tempo-30 innerorts deutlich auszuweiten.

Die Parkraumbewirtschaftung wird flexibilisiert, indem bereits Prognoseentscheidungen Spielräume eröffnen, um Parkdruck nachzuweisen. Eine Öffnung der ortsspezifischen Straßenraumgestaltung wird nicht eingeführt, sodass Betriebe oder soziale Einrichtungen sowie Liefer- und Ser-

vicezonen unberücksichtigt bleiben.

Grundsätzlich zeigt sich der Gesetzesentwurf wesentlich schwächer als erwartet und die Auswirkungen bzgl. der Eingriffsbefugnisse der Straßenverkehrsbehörden und der Handlungsspielräume von Kommunen bleibt überschaubar.

Für entscheidend halten die kommunalen Spitzenverbände eine stärkere Ausrichtung an der Vision Zero im Sinne einer Gefahrenvorsorge, damit Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits präventiv ergriffen werden können und nicht erst bei einer nachteiligen Entwicklung des Unfallgeschehens. Die Forderung des Bundesrates, die Vision Zero im Gesetz zu verankern, wird ausdrücklich seitens der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

Kritisiert wurde, dass der von der Bundesregierung vorgeschlagene Umsetzungsweg mit Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden nicht ausreichend vorab diskutiert oder konstruktiv vorbereitet worden sei, obwohl gerade deren Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume erweitert werden sollen.

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

Kommunalberatung - Smart Cities Marketplace

Über die Initiative Smart City Marketplace werden Kommunen Beratungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die von der Kommission angebotene Kommunalberatung bietet folgende kostenlose Beratungsleistungen und Services an:

- Passend zugeschnittene technische Unterstützung für Projektideen von EU-finanzierten Smart City Experten,
- Herstellung von Netzwerk- und Peer-to-Peer-Kontakten zum direkten Austausch,
- Masterclass-Angebote mit Fokus auf Finanzierungslücken,
- Teilnahme an Matchmaking-Veranstaltungen mit Kommunen, technischen Entwicklern und Investoren,
- Webinare zur methodischen Anleitung, um Smart City-Ideen umzusetzen sowie Online-Info-Sessions für europäische Kommunen,
- Treffen mit Investoren aus dem Smart Cities Marketplace eigenen Investoren Netzwerk.

Die Teilnahme an dem Serviceangebot des Smart Cities Marketplace ist für europäische Kommunen kostenfrei; es handelt sich nicht um ein Förderprogramm.

- Webseite <https://t1p.de/pmrkm>
- Anmeldeformular <https://t1p.de/t34ve>

Personenverkehrsdienste – Leitlinien

Es gibt neue Auslegungsleitlinien für die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße. In dieser Verordnung ist geregelt, unter welchen Bedingungen Behörden öffentliche Personenverkehrsdienste organisieren und finanziell fördern dürfen. In den überarbeiteten Leitlinien wird erläutert,

- wie die betreffenden Behörden den Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen festlegen sollten. Diese Verpflichtungen können ein wirksames Instrument

sein, den öffentlichen Verkehr in der EU attraktiver und effizienter zu gestalten und damit eine Verkehrsverlagerung vom privaten Pkw auf umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel unterstützen.

- die neuen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach dem 4. Eisenbahnpaket. Mit diesem Paket wurde der Grundsatz der wettbewerblichen Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr eingeführt. Die Direktvergabe solcher Aufträge ist die Ausnahme und kann ab Dezember 2023 nur noch unter begrenzten, genau definierten Umständen in Anspruch genommen werden.
- die Regeln für den Personenschutz bei einem Wechsel des ÖPNV-Betreibers nach der Vergabe eines neuen Auftrags.

Im Ergebnis sollen die Leitlinien die Rechtssicherheit für alle Akteure verbessern, die den EU-Rechtsrahmen für öffentliche Personenverkehrsdienste anwenden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/yf9rc>
- Auslegungsleitlinien <https://t1p.de/bgdmm>
- 4. Eisenbahnpaket <https://t1p.de/pv5jq>

Städtische Mobilität – SUMP

Die 430 Großstädte entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TENV) sollen Pläne für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) aufstellen. Die Kommission ruft die Mitgliedsstaaten auf, mithilfe von nationalen SUMP-Unterstützungsprogrammen die Planung, Umsetzung und Evaluierung nachhaltiger Mobilitätskonzepte in ihren Städten zu fördern. Dafür sollen die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2025 sicherstellen, dass SUMP aufgestellt und einschlägige Daten zur städtischen Mobilität erhoben werden müssen. Mit dieser Empfehlung der Kommission werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- nationale Orientierungshilfen auf Grundlage des SUMP-Konzeptes zu erstellen,

- technische und fachliche Expertise für örtliche SUMP-Prozesse sowie entsprechende Schulungsprogramme bereitzustellen,
- finanzielle Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Städten zu leisten,
- ein nationales Netzwerk für den SUMP-Fachaustausch zu schaffen sowie
- zur Umsetzung dieser Anliegen eine zentrale nationale SUMP-Programmverwaltungsstelle einzurichten.

Im Anhang der Empfehlungen werden in einem aktualisierten SUMP-Konzept die wesentlichen europäischen Leitprinzipien zusammengefasst.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/7eu6x>
- Empfehlung <https://t1p.de/wqwqy>
- TEN-V <https://t1p.de/8e4v1>
- Sachverständigengruppe <https://t1p.de/ftymt>
- Metropolregion <https://t1p.de/5ht8z>

Gebäude -- Handreichungen zur Klimaanpassung

Die Kommission hat praktische Handreichungen zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel veröffentlicht. Die Leitlinien bieten u.a.

- einen Überblick über bestehende Richtlinien und Standards auf EU-Ebene, wie die Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, die Energieeffizienz-Richtlinie, sowie die Ökodesign-Richtlinie,
- eine Zusammenfassung der aktuellen bautechnischen Normen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf die Klimawiderstandskraft von Gebäuden,
- einen Überblick über die Methoden der Klimaanfälligkeit und Risikobewertung von Gebäuden.

Der Best-Practice-Leitfaden enthält eine Übersicht von praktischen Maßnahmenbeispielen und Lösungsansätzen für die Anpassung von Gebäuden hinsichtlich von Gefahren, die

ein Gebäude direkt erheblich beeinträchtigen, z.B. Hitzewellen oder Überschwemmungen, sowie weitreichendere klimabedingte Gefahren, z.B. Extremwetterereignisse.

Beide Handreichungen richten sich an politische Entscheidungsträger, Fachleute aus der Baubranche, Asset Manager und private Eigentümer.

- Leitlinien (Englisch, 82 Seiten) <https://t1p.de/w5qbe>
- Leitfaden (Englisch, 126 Seiten) <https://t1p.de/chloi>

Wölfe - Schutzstatus

Unter dem Hinweis, dass die Rückkehr des Wolfes in Regionen Europas vor Ort zunehmend zu Konflikten mit Viehzüchtern und Jägern führt, hat die Kommission am 4. September 2023 mit einer Datensammlung eine neue Phase im Umgang mit den Problemen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe eingeleitet. Kommunen, Wissenschaft und alle am Thema Interessierten waren aufgefordert aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird die Kommission über einen Vorschlag entscheiden, gegebenenfalls den Status des Wolfsschutzes in der EU zu ändern und den Rechtsrahmen zu aktualisieren. Dies könnte, sofern sich das als notwendig erweist, zu weiterer Flexibilität im Zusammenhang mit dem Umgang mit wachsenden Populationen dieser Spezies führen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ljv3a>
- Webseite <https://t1p.de/yrha0>
- eukn <https://t1p.de/qcqx6x>

Schulprogramm für Obst, Gemüse

Das Parlament fordert mehr Finanzmittel und weniger Bürokratie für das EU-Schulprogramm. In einer Entschließung zum Programm für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte für Schulen wird gefordert,

- dass die Produkte unverarbeitet, ohne Zusatz von Zucker, Fett, Salz oder Süßstoffen biologisch produziert (mindestens 25 %) und mit Qualitätsangaben versehen sind;
- dass die Produkte aus der EU stammen und im Wesentlichen unverarbeitet sein sollten, ggf. aus ökologischer Landwirtschaft aus der Region kommen, was aber nicht auf Kosten der Qualität geschehen dürfe und nach Möglichkeit mit europäischer Qualitätsbezeichnung versehen sein sollten;
- dass Zitruspressen zur Selbstbedienung zwecks Herstellung von natürlichem Orangensaft (ohne Zugabe von Wasser) in Schulen zur Verfügung stehen sollten, um den Verzehr von Orangen zu fördern;
- dass mindestens 10 % der bereitgestellten Mittel für Bildungsmaßnahmen über gesunde Ernährung vorzusehen, die sich u.a. auf gesunde, nachhaltige, abwechslungsreiche und ausgewogene Essgewohnheiten, Ernährung und Kochkenntnisse, Lebensmittelallergene und Alternativen, nachhaltige Landwirtschaft, einschließlich ökologischer Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Verringerung von Lebensmittelverschwendung konzentrieren sollten;
- dass die Situation von Kindern mit schweren Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten und anderen Ernährungseinschränkungen

berücksichtigt und zusätzliche Mittel für die Beschaffung alternativer, diversifizierter Produkte im Rahmen des Programms bereitgestellt werden;

- dass eine Aufstockung des Budgets für das Programm erfolgt, damit die Produkte häufiger und regelmäßiger an mehr Schüler verteilt werden können und einen längeren Verteilungszeitraum während des gesamten Schuljahres ermöglichen wird;
- die Mittel, die von Mitgliedstaaten nicht verwendet werden, für eine faire Umverteilung zwischen den Teilnehmern des Programms in Erwägung zu ziehen;
- sich zwar bei der künftigen Durchführung das Programm auf Kindertagesstätten, Kindergärten und Grundschulen zu konzentrieren, darüber hinaus jedoch auch die weiterführenden Schulen berücksichtigt werden sollen;
- dass das Programm entbürokratisiert wird, u.a. durch Vereinfachung des Vergabeverfahrens und die Verlängerung der Laufzeiten der Verträge. Lokalen Produkten und kurzen Lieferketten sowie Produkten, die von Erzeugerorganisationen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Bauernmärkten geliefert werden, sollte Vorrang eingeräumt werden.

Schließlich betont das Plenum, dass das Profil des EU-Schulobst-, Schulgemüse- und Schulmilchprogramms verbessert und nachhaltiger vermittelt werden sollte, damit es mehr Teilnehmer erreicht.

- Presseinformationen <https://t1p.de/zf13f>
- Plenum <https://t1p.de/lo8ug>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>